

# Antrag

## auf Zulassung zur Abschlussprüfung ohne vorangegangenes Berufsausbildungsverhältnis

Ich beantrage hiermit die Zulassung zur Abschlussprüfung **Sommer** **Winter**

Nach- / Vorname: \_\_\_\_\_

Straße / PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Ausbildungsberuf: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Schulabschluss:

- Hauptschulabschluss                       Qualifizierter Hauptschulabschluss                       Mittlerer Bildungsabschluss  
 Fachhochschulreife                       Hochschulreife                       Hochschulabschluss                       Ohne Abschluss  
 im Ausland erworbener Abschluss, nicht zuzuordnen                       Sonstiger Abschluss \_\_\_\_\_

### Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis:

Bereits abgeschlossene Ausbildung im Ausbildungsberuf: \_\_\_\_\_

Ausstellungsdatum des Prüfungsdokumentes: \_\_\_\_\_

Nachgewiesene einschlägige Berufspraxis:

als	von / seit (Monat / Jahr)	bis (Monat / Jahr)	Firma

### Hinweise:

Die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse der jeweiligen Berufes finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.ihk.de/regensburg/ausbildungsrahmenplan](http://www.ihk.de/regensburg/ausbildungsrahmenplan).

**Bitte bestätigen Sie uns durch Ihren Arbeitgeber in der sachlichen und zeitlichen Gliederung des jeweiligen Berufes Ihre erlernten Fertigkeiten und Kenntnisse. Kopien der Nachweise / Arbeitszeugnisse über die Dauer der beruflichen Tätigkeit in den einzelnen Bereichen sind dem Antrag ebenfalls beizulegen. Die Bearbeitung des Antrags und die Teilnahme an der Abschlussprüfung sind gebührenpflichtig.**

### Datenschutzerklärung:

Hiermit willige ich ein, dass meine persönlichen Angaben zur Abwicklung der Abschlussprüfung gespeichert werden. eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

# **Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) gegenüber externen Prüfungsteilnehmern ohne vorangegangenes Vertragsverhältnis gem. Art. 13 DS-GVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person)**

## **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Zwischen- und Abschlussprüfungen und der Erstellung von Prüfungszeugnissen bei externen Prüfungsteilnehmern.

## **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz / Kelheim  
Hausanschrift: D.-Martin-Luther-Straße 12, 93047 Regensburg  
Postanschrift: Postfach 11 03 55, 93016 Regensburg  
Telefon: 0941 5694-0  
Fax: 0941 5694-279  
[E-Mail: info@regensburg.ihk.de](mailto:info@regensburg.ihk.de)

## **3. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragte der IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim  
D.-Martin-Luther-Straße 12, 93047 Regensburg  
Telefon: 0941 5694-344  
Fax: 0941 5694-5344  
[E-Mail: datenschutz@regensburg.ihk.de](mailto:datenschutz@regensburg.ihk.de)

## **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Zuständige Stelle im Sinne des Gesetzes ist gemäß § 71 Abs. 2 BBiG die Industrie- und Handelskammer für die Berufsausbildung in nichthandwerklichen Gewerbeberufen. Dies betrifft die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen gem. §§ 37 - 50a BBiG für externe Prüfungsteilnehmern gem. § 45 Abs. 2 und 3 BBiG.

Ihre Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

- Abwicklung von Zwischen- und Abschlussprüfungen.
- Erstellung von Prüfungszeugnissen.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c und Abs. 3 DS-GVO i.V.m. § 1 Abs. 1 IHKG i.V.m. Art. 4 Abs.1 BayDSG i.V.m. § 71 BBiG und § 45 Abs. 2 und 3 BBiG.

## **5. Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte kann nach gesetzlichen Vorgaben stattfinden, insbesondere zu Zwecken

- der Berufsbildungsforschung, Planung und Statistik gem. §§ 84 - 88 BBiG,
- der Erfüllung von Auskunftspflichten gem. § 101 BBiG gegenüber dem Bundesinstitut für Berufsbildung,
- der Erfüllung von Auskunftspflichten gem. § 35 Abs. 3 BBiG gegenüber der Bundesagentur für Arbeit und
- im Rahmen der Aufgaben des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle.

Es findet im Rahmen der Prüfungsabwicklung eine Weitergabe in folgenden Fällen statt:

- an Prüfer zur Organisation, Durchführung und Auswertung der Prüfungen,
- an Aufsichtspersonen im Rahmen von Prüfungshandlungen zu ablauforganisatorischen Zwecken,
- an weitere zuständige Stellen (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern) bei kammerübergreifender Prüfungsabwicklung.
- Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an unsere Auftragsverarbeiter. Unsere Dienstleister haben für diese Verarbeitungstätigkeiten Zugriff auf die Daten.
- Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet statt, wenn Sie vorab in die Datenübermittlung eingewilligt haben.

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

## **7. Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer**

Die Datenlöschung erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, bezogen auf Geschäftsbriefe nach sechs Jahren, bezogen auf die Rechnungsstellung nach zehn Jahren.

Daten für die Erhebung der Prüfungsgebühren werden nach 10 Jahren gelöscht.

Aufbewahrungsfristen

- Antrag für externe Prüfungsteilnahme: 5 Jahre nach Prüfungsabschluss
- Schriftliche Prüfungsarbeiten: 1 Jahr nach Ende des Vertragsverhältnisses.
- Prüfungsakte: 1 Jahr nach Prüfungsabschluss.
- Ergebnisniederschriften: 60 Jahre nach Prüfungsabschluss.

Zum Zwecke der Erstellung von Zweitschriften, weiteren Serviceleistungen sowie anderen Auskunftspflichten (statistischen Erhebungen) werden die Prüfungsrahmendaten höchstens bis zu 60 Jahre nach Prüfungsabschluss gespeichert, soweit keine gesetzliche Bestimmung entgegensteht.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die behördliche Datenschutzbeauftragte.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 212672-0

Fax: 089 212672-50

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

### **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Pflicht ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c und Abs. 3 DS-GVO i.V.m. § 1 Abs. 1 IHKG i.V.m. Art. 4 Abs.1 BayDSG i.V.m. § 71 BBiG und § 45 Abs. 2 und 3 BBiG. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie nicht an der jeweiligen Prüfung teilnehmen.